

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 29. Juli 1885.

Dem von Eurer Exzellenz der unterzeichneten Wissenschaftlichen Deputation¹⁾ für das Medizinalwesen durch br. m. Verfügung vom 16. März (Nr. 1897 M) erteilten Auftrage zur gutachtlichen Äußerung über die von dem Abgeordneten D. in Vorschlag gebrachten **Salinengärten** beehren wir uns unter Rücksendung der Anlagen durch nachstehenden Bericht ganz gehorsamst nachzukommen.

Unter einem Salinengarten versteht Herr D. einen von Gradierwerken rings umschlossenen Platz, welcher im Freien, aber in der Nähe von dicht bewässerten Teilen einer Stadt gelegen ist und den Kindern der armen Bevölkerung als Spiel- und Tummelplatz dienen soll. Die Sole für die Gradierwerke könne durch Auflösen von geringwertigen Steinsalz künstlich hergestellt und vermittels Windmotoren auf die erforderliche Höhe gehoben werden. Die Luft eines solchen Salinengartens ist mit der gestäubten Sole erfüllt und soll auf die Kinder, welche sie einatmen, stärkend und heilend wirken. Namentlich ist dabei an die skrofulösen Kinder aus den unteren Volksschichten gedacht, von denen doch nur der kleinste Teil in Ferienkolonien und in die Kinderheilstätten der Seeküste und der Solbäder geschickt werden können, um der Vorteile dieser segensreichen Einrichtungen teilhaftig zu werden. Herr D. weist auf das relativ hohe Alter der Salinenarbeiter und die günstigen Erfahrungen über die Heilwirkung des Aufenthaltes in Solbädern und am Meeresstrande zur Begründung seines Projektes hin. Er ist von dem günstigen Einfluß, welchen die Salinengärten in bezug auf die Skrofulose und die in großen Städten durch diese Krankheit angerichteten Verwüstungen in der Kinderwelt ausüben werden, überzeugt und bezeichnet sie als ein Spezifikum gegen die Skrofulose, wünscht aber noch, daß sein Projekt der Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zur Beurteilung darüber vorgelegt werde, ob die Anlage von Salinengärten den größeren Stadtgemeinden zu empfehlen sei.

Die Veranlassung zu der Idee, den Spielplatz der Kinder mit Gradierwerken zu umgeben und so die Kinder eine möglichst lange Zeit Gradierluft atmen zu lassen, hat zweifellos die günstige Wirkung gegeben, welche nicht selten der Aufenthalt am Meeresstrande und der Gebrauch der Solbäder auf skrofulöse Kinder ausübt. Aber dieser Erfolg ist ein so unsicherer und ungleichmäßiger, daß man weit davon entfernt ist, den Aufenthalt am Meeresstrande und im Solbade als ein Spezifikum gegen Skrofulose ansehen zu können. Außerdem ist auch noch keineswegs ausgemacht, daß gerade die See- oder Gradierluft in den günstigen Fällen das Heilmittel bildete. Es wirken bei dem Gebrauch der See- und Solbäder noch andere Faktoren, insbesondere das Baden selbst, die veränderte Lebensweise und Aufenthalt im Freien, zweckmäßige Ernährung, bei dem Heilerfolg mit, und es ist sogar sehr unwahrscheinlich, daß die unbedeutenden Mengen von Salzteilen, welche mit der Atemluft inhaliert werden, eine wesentliche Rolle dabei spielen. Unter diesen Umständen muß es aber auch sehr fraglich erscheinen, ob der Aufenthalt in einem Salinengarten für skrofulöse Kinder, deren übrige Lebensverhältnisse unverändert bleiben, einen anderen Effekt haben wird, als überhaupt der Aufenthalt im Freien.

Die günstigen Gesundheitsverhältnisse der bei den Gradierwerken beschäftigten Arbeiter lassen sich für das Projekt der Salinengärten nicht verwerten, da das relativ hohe Alter dieser Arbeiter zunächst nichts weiter beweist, als daß die Beschäftigung bei den Gradierwerken keine gesundheitsschädliche ist.

Aus den bisher zur Verfügung stehenden Erfahrungen sind also keine Gründe

¹⁾ Siehe Fußnote auf S. 1185.

für die Zweckmäßigkeit der Salinengärten beizubringen. Auch fehlt es vollkommen an Versuchen, um die von dem Projekt erhofften Vorteile direkt zu beweisen. Es dürfte doch nicht schwerfallen, in einem Solbadé, welches mit einer bevölkerten Stadt verbunden ist, z. B. in Halle oder in Inowrazlaw, oder auch in irgendeiner großen Stadt ohne Solbad eine dem Projekt entsprechende Anstalt von bescheidenen Dimensionen aus Privatmitteln ins Leben zu rufen, die Nützlichkeit und Lebensfähigkeit derselben außer Frage zu stellen und somit einen Weg einzuschlagen, welcher bei anderen ähnlichen Projekten sehr bald zur Entscheidung über den Wert derselben geführt hat.

Vorläufig fehlt es dem Vorschlage des Herrn D. noch an tatsächlichen Unterlagen, und unser Urteil über dasselbe geht demgemäß dahin, daß wir, in voller Anerkennung der demselben zugrunde liegenden humanen Bestrebungen, doch nicht befürworten können, daß die Anlage von Salinengärten den größeren Stadtgemeinden zu empfehlen sei.

An den Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten.

Berlin, den 1. November 1887.

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf die hohen Verfügungen vom 4. August d. J. J. Nr. M. 6800 und vom 20. Oktober d. J. J. Nr. M. 8736 und unter Rückgabe der Anlagen das von mir bezüglich des **Speisetats für das Strafgefängnis zu Plötzensee** erforderte Gutachten hierunter ganz gehorsamst zu erstatten.

In der Strafanstalt zu Plötzensee war bis zum Jahre 1873 für die Beköstigung der Gefangenen der Speisetat maßgebend, welcher für die dem Ministerium des Innern unterstellten Straf- und Gefangenenanstalten aufgestellt war. Vom 1. Januar 1873 ab fand aus Sparsamkeitsrücksichten eine Änderung statt, welche darin bestand, daß die Brot- und Fettportion verringert wurde. Gleichzeitig wurde aber als Entschädigung den arbeitenden Gefangenen gestattet, aus ihrem Verdiensteil gewisse Nahrungsmittel (Milch, Wurst, Hering, Käse usw.) und Genußmittel (Tabak) sich zu beschaffen; es wurde ferner die sogenannte Mittelkost eingeführt, eine bessere für kränkliche oder in ihrem Ernährungszustande herabgekommene Gefangene bestimmte Kost, deren Anwendung von ausgezeichnetem Erfolge für den Gesundheits- und Ernährungszustand der Gefangenen war; dann wurde noch besondere Sorgfalt auf die Zubereitung der Speisen verwendet, um eine möglichst weitgehende Ausnützung derselben durch die Verdauungsorgane zu erzielen; es wurde auf Abwechslung in den Gerichten (insbesondere auch in der Fettung) und auf Zugabe von Gewürzen gehalten. Eine weitere sehr wichtige Verbesserung für die Ernährung der Gefangenen bildete die im Jahre 1884 erfolgte Einführung der Beckerschen Kochapparate. Dieselben gewähren den Vorteil, daß die vegetabilischen Nahrungsmittel verdaulicher und infolgedessen besser ausgenutzt werden, daß die Speisen im allgemeinen ihr Aroma bewahren und daß sie nicht zu einem unansehnlichen gleichmäßigen Brei zerkocht werden. Zur selben Zeit gaben in großem Maßstab von Meinert in Plötzensee ausgeführte Ernährungsversuche die Anregung dazu, an Stelle von weniger nahrhaften Nahrungsmitteln andere, die wie z. B. Rindslunge, Leber, Milch, an animalischem Eiweiß reich sind, zu setzen und dadurch die Kost gehaltvoller zu machen, andererseits aber durch Herabsetzen der Suppenportion den zu großen Umfang der täglichen Kost zu verringern.

Alle diese Verbesserungen zusammengenommen hatten auf den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Gefangenen eine sehr günstige Wirkung gehabt. Gleichwohl erschien es dem Direktor der Anstalt, Herrn Geheimen Justizrat Wirth, geboten,